

- | | |
|---|---|
| 1. Grundfunktionalität der Konten bei der ebase | 2.2. Auslandsüberweisung |
| 1.1. Verrechnungskonto bei der ebase | 2.3. Wertstellungen bei Gutschriften auf dem Konto bei der ebase (außer Überweisungsverkehr) |
| 1.2. ebase Tagesgeldkonto | 3. Kontoführungsentgelt |
| 1.3. ebase Festgeldkonto | 4. Sonstige Entgelte |
| 2. Zahlungsverkehrsmodalitäten | 5. Abweichende Abrechnungsmodalitäten des Investment Depots mit Verrechnungskonto bei der ebase |
| 2.1. Inlandsüberweisung | 6. Sonstiges |

1. Grundfunktionalität der Konten bei der ebase

1.1. Verrechnungskonto bei der ebase

Das Verrechnungskonto bei der ebase ist ein auf EUR lautendes Kontokorrentkonto mit eingeschränktem Zahlungsverkehr das grundsätzlich online und auf Guthabenbasis geführt wird. Darüber hinaus wird es bei Eröffnung eines Investment Depots sowie bei Eröffnung eines Tagesgeld- und/oder Festgeldkontos zwingend mit eingerichtet. Das Guthaben auf dem Verrechnungskonto bei der ebase ist täglich fällig. Die derzeit entgeltfreie Kontoführung des Verrechnungskontos bei der ebase ist nur auf dem Wege der Internet-Nutzung mit elektronischem Postversand (Online-Kontoauszüge) im geschützten Bereich des Online-Portals der ebase möglich. Das Verrechnungskonto bei der ebase dient nicht zur Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen (z. B. Daueraufträge für Strom, Telefon) oder zur Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren. Die ebase wird Lastschriften anderer Kreditinstitute zulasten des Verrechnungskontos bei der ebase nicht einlösen und Lastschreifeinreichungen zur Gutschrift auf dem Verrechnungskonto bei der ebase ausschließlich zulasten der externen Bankverbindung annehmen. Die ebase wird Schecks für das Verrechnungskonto bei der ebase weder ausgeben noch Scheckeinreichungen zur Gutschrift auf dem Verrechnungskonto bei der ebase annehmen. Überweisungen zugunsten des Verrechnungskontos bei der ebase sind jederzeit möglich. Überweisungen vom Verrechnungskonto bei der ebase, die online übermittelt werden, sind ausschließlich auf die bei der ebase angegebene externe Bankverbindung möglich. Für juristische Personen kann ein Verrechnungskonto bei der ebase nur mit Einzelverfügungsbefugnis des vertretungsberechtigten Organs online geführt werden. Konten für juristische Personen mit gemeinsamer Verfügungsberechtigung (sog. „UND-Konten“) erhalten ausschließlich einen „Online- Zugang inkl. Kontoauszüge“, d. h. ohne online Transaktionsmöglichkeit. Das Gleiche gilt für Verrechnungskonten natürlicher Personen mit gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung (Und-Konten) und Minderjährigenkonten bei der ebase, bei welchen die Einzelverfügungsbefugnis der gesetzlichen Vertreter widerrufen worden ist.

Mit Eröffnung eines ebase Depots wird zwingend ein Verrechnungskonto bei der ebase als Abwicklungskonto mit eröffnet und das Verrechnungskonto bei der ebase wird als zusätzliche Bankverbindung in ebase online für das ebase Depot mit Verrechnungskonto angeboten. Fondsanteilkäufe bzw. -verkäufe für ein ebase Depot mit Verrechnungskonto werden online über das Verrechnungskonto bei der ebase durchgeführt, es sei denn, es ist eine abweichende Vereinbarung getroffen worden. Die Entgelte und Auslagen gemäß diesem Preis- und Leistungsverzeichnis und die Steuererstattungen bzw. Steuernachzahlungen im Rahmen der Abgeltungsteuer werden grundsätzlich automatisch über das Verrechnungskonto bei der ebase abgerechnet. Dies gilt nicht für Minderjährige. Die Höhe der Entgelte für die Kontoführung ergibt sich aus dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase bzw. aus dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Depots und Konten bei der ebase und die Höhe der Entgelte für die Depotführung ergibt sich aus dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für die ebase Depots und die Konten bei der ebase.

Evtl. Sollsalden werden automatisch per Lastschrift zulasten der genannten externen Bankverbindung eingezogen, sofern die Sollsalden nicht spätestens nach fünf Bankarbeitstagen durch entsprechende Geldeingänge vom Kontoinhaber ausgeglichen wurden. Dies gilt nicht für Minderjährigenkonten. Im Falle einer Kontoauflösung des Verrechnungskontos bei der ebase werden ggf. entstandene Habensalden auf dem Konto bei der ebase automatisch auf die angegebene externe Bankverbindung überwiesen. Dies gilt nicht für Minderjährigenkonten. Im Falle einer Kontoauflösung des Verrechnungskontos bei der ebase werden ggf. entstandene Habensalden auf dem Konto bei der ebase automatisch auf die angegebene externe Bankverbindung überwiesen.

Die jeweils aktuell gültigen Sollzinssätze werden auf der Homepage der ebase unter „www.ebase.com“ veröffentlicht oder können telefonisch bei der ebase angefragt werden.

Der Rechnungsabschluss auf dem Verrechnungskonto erfolgt halbjährlich zum 30.06. und 31.12. des Kalenderjahrs auf dem Online-Kontoauszug.

Die angegebene externe Bankverbindung für das Konto bei der ebase muss bei einem inländischen Kreditinstitut geführt werden.

1.2. ebase Tagesgeldkonto (nachfolgend „Tagesgeldkonto“ genannt)

Das Tagesgeldkonto ist ein auf EUR lautendes Kontokorrentkonto mit eingeschränktem Zahlungsverkehr das grundsätzlich online und auf Guthabenbasis geführt wird. Das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto ist täglich fällig. Die derzeit entgeltfreie Kontoführung des Tagesgeldkontos ist nur auf dem Wege der Internet-Nutzung mit elektronischem Postversand (Online-Kontoauszüge) im geschützten Bereich des Online-Portals der ebase möglich. Mit Eröffnung des Tagesgeldkontos erfolgt gleichzeitig eine Eröffnung eines Verrechnungskontos, sofern der Kontoinhaber nicht bereits ein Verrechnungskonto bei der ebase führt. Das Tagesgeldkonto dient nicht zur Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen (z. B. Daueraufträge für Strom, Telefon) oder zur Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren. Überweisungen können lediglich in Form von Umbuchungen von dem Tagesgeldkonto auf das Verrechnungskonto und vom Verrechnungskonto auf das Tagesgeldkonto vorgenommen werden. Bareinzahlungen oder -auszahlungen auf bzw. vom Tagesgeldkonto sowie Scheckeinreichungen etc. sind nicht möglich. Die jeweils aktuell gültigen Guthabenzinssätze für das Tagesgeldkonto bestimmen sich in Abhängigkeit von der Höhe des jeweils aktuellen Guthabens auf dem Tagesgeldkonto. Erreicht das Guthaben auf einem Konto bei der ebase eine bestimmte Höhe, wird das gesamte Guthaben ab diesem Zeitpunkt mit dem hierfür aktuell gültigen Zinssatz verzinst. Die jeweils aktuell gültigen Zinssätze und Grenzbeträge für die Guthabenverzinsung werden auf der Homepage der ebase unter „www.ebase.com“ veröffentlicht oder können telefonisch bei der ebase angefragt werden. Der Rechnungsabschluss auf dem Tagesgeldkonto erfolgt halbjährlich zum 30.06. und 31.12. des Kalenderjahrs auf dem Online-Kontoauszug. Im Falle einer Auflösung des Tagesgeldkontos werden evtl. vorhandene Habensalden auf das Verrechnungskonto bei der ebase ausgezahlt. Zinsgutschriften aus dem Tagesgeldkonto werden dem Verrechnungskonto gutgeschrieben.

1.3. ebase Festgeldkonto (nachfolgend „Festgeldkonto“ genannt)

Das Festgeldkonto ist ein auf EUR lautendes Konto mit eingeschränktem Zahlungsverkehr, das grundsätzlich online und auf Guthabenbasis geführt wird. Das Guthaben auf dem Festgeldkonto ist erst mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit fällig. Die Zinsgutschrift für die Einlage auf dem Festgeldkonto erfolgt ebenfalls mit Fälligkeit der Einlage am Ende der Laufzeit. Das Guthaben auf dem Festgeldkonto zzgl. Zinsen wird bei Fälligkeit dem Verrechnungskonto gutgeschrieben, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist. Im Falle einer Auflösung des Festgeldkontos werden evtl. vorhandene Habensalden auf das Verrechnungskonto bei der ebase ausgezahlt. Die derzeit entgeltfreie Kontoführung des Festgeldkontos bei der ebase ist nur auf dem Wege der Internet-Nutzung mit elektronischem Postversand (Online-Kontoauszüge) im geschützten Bereich des Online-Portals der ebase möglich. Mit Eröffnung des Festgeldkontos erfolgt gleichzeitig eine Eröffnung eines Verrechnungskontos, sofern der Kontoinhaber nicht bereits ein Verrechnungskonto bei der ebase führt. Das Festgeldkonto dient nicht zur Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen (z. B. Daueraufträge für Strom, Telefon) oder zur Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren. Überweisungen können lediglich in Form von Umbuchungen vom Verrechnungskonto auf das Festgeldkonto vorgenommen werden. Bareinzahlungen oder -auszahlungen auf bzw. vom Festgeldkonto sowie Scheckeinreichungen etc. sind nicht möglich.

Die jeweils aktuell gültigen Guthabenzinssätze für das Festgeldkonto bestimmen sich in Abhängigkeit von der Laufzeit und der Höhe des Anlagebetrags.

Die jeweils aktuell gültigen Zinssätze und Grenzbeträge für die Guthabenverzinsung werden auf der Homepage der ebase unter „www.ebase.com“ veröffentlicht oder können telefonisch bei der ebase angefragt werden.

2. Zahlungsverkehrsmodalitäten

2.1. Inlandsüberweisung¹

2.1.1. Überweisungsausgänge

Überweisungen werden baldmöglichst bearbeitet, längstens jedoch innerhalb der nachstehenden Ausführungsfristen:

- Überweisung im EWR, in EW-Währung an ein anderes Kreditinstitut binnen drei Bankarbeitstagen² auf das Konto des Kreditinstituts des Begünstigten
- Bei beleghaft erteilten Überweisungen wird wegen der erforderlichen Belegverarbeitungszeit noch ein weiterer Tag Ausführungszeit gewährt
- Eil-Überweisung³ in EUR an ein anderes Kreditinstitut gleichgültig auf das Konto des Kreditinstituts des Begünstigten, wenn die Eil-Überweisung bis spätestens 10 Uhr (MEZ) eines Bankarbeitstags bei der ebase eingegangen ist

Die Ausführungsfrist beginnt mit Ablauf des Bankarbeitstags, an dem – die nach den Kontobedingungen unter der Ziffer „Überweisung“ zur Ausführung der Überweisung erforderlichen Angaben vorliegen und – ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben auf dem Konto bei der ebase vorhanden ist.

- Wertstellung am Bankarbeitstag des Zahlungsausgangs bei der ebase

2.1.2. Überweisungseingänge

- Gutschrift auf dem Konto bei der ebase maximal ein Bankarbeitstag nach Eingang des Überweisungsbetrags bei der ebase
- Wertstellung taggleich

2.2. Auslandsüberweisung⁵

2.2.1. Grenzüberschreitende Überweisungen in Staaten innerhalb der Europäischen Union⁶, der EWR-Staaten⁷ und der Schweiz (außer EU-Überweisung)

2.2.1.1. Überweisungsausgänge

Ausführungsfristen:

Überweisungen werden baldmöglichst bearbeitet. Die Zeitspanne bis zur Gutschrift der Überweisung auf dem Konto des Kreditinstituts des/der Begünstigten (Ausführungsfristen) beträgt maximal fünf Bankarbeitstage. Für Griechenland gilt eine abweichende Ausführungsfrist von sechs Bankarbeitstagen.

¹ Bei Inlandsüberweisungen müssen folgende Angaben für die Durchführung der Überweisung gemacht werden: Name des Begünstigten, Kontonummer des Begünstigten sowie Bankleitzahl und Name des Kreditinstituts des Begünstigten, Währung, Betrag, Name und Kontonummer des Kontoinhabers und – sofern gefordert – die Bankleitzahl des überweisenden Kreditinstituts, Datum und Unterschrift oder die Legitimations- und Identifikationsdaten bei elektronisch erteilten Überweisungen (z. B. PIN)

² Bankarbeitstage sind die Werkstage, an denen alle beteiligten Kreditinstitute gewöhnlich geöffnet haben, ausgenommen samstags (§ 676 a II BGB)

³ Eil-Überweisungen sind nur im Inland möglich

⁴ Mitteleuropäische Zeit

⁵ Grenzüberschreitende Überweisungen sind ausschließlich bei schriftlichem Auftrag und nur auf Konten, die auf den Kontoinhaber des Kontos bei der ebase lauten, möglich

⁶ EU-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Ungarn und Zypern

⁷ EWR-Staaten sind derzeit: Liechtenstein, Norwegen und Island

Die Ausführungsfrist beginnt mit Ablauf des Bankarbeitstags, an dem – die nach den Kontobedingungen unter der Ziffer „Überweisung“ zur Ausführung der Überweisung erforderlichen Angaben vorliegen und – ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben auf dem Konto bei der ebase vorhanden ist.

- Wertstellung am Buchungstag
- 2.2.1.2. Überweisungseingänge
- Gutschrift auf dem Konto bei der ebase maximal ein Bankarbeitstag nach Eingang des Überweisungsbetrags bei der ebase
- Wertstellung taggleich
- 2.2.2. Grenzüberschreitende Überweisungen in Staaten außerhalb der Europäischen Union, der EWR-Staaten und der Schweiz (Drittstaaten)

2.2.2.1. Überweisungsausgänge

Ausführungsfristen:

Überweisungen werden baldmöglichst bearbeitet. Die Ausführungsfrist beginnt mit Ablauf des Bankarbeitstags, an dem – die nach den Kontobedingungen unter der Ziffer „Überweisung“ zur Ausführung der Überweisung erforderlichen Angaben vorliegen und – ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben auf dem Konto bei der ebase vorhanden ist.

- Wertstellung am Buchungstag
- 2.2.2.2. Überweisungseingänge
- Gutschrift auf dem Konto bei der ebase maximal ein Bankarbeitstag nach Eingang des Überweisungsbetrags bei der ebase
- Wertstellung taggleich

2.3. Wertstellungen bei Gutschriften auf dem Konto bei der ebase (außer Überweisungsverkehr)

- Lastschriften zur Gutschrift (Eingang vorbehalten) maximal Buchungstag + 2 Bankarbeitstage

Die ebase haftet nicht gegenüber dem Kontoinhaber, soweit der Auftrag des Kontoinhabers aufgrund höherer Gewalt nicht weitergeleitet und/oder ausgeführt werden kann.

3. Kontoführungsentgelt

Kontoführungsentgelt für Konten bei der ebase derzeit kostenlos

4. Sonstige Entgelte (Alle Angaben verstehen sich inkl. der derzeit gültigen USt. und passen sich bei Änderung der USt. entsprechend an.)

Transaktionsentgelte für Aufträge im ebase Online-Portal (Überweisung, Lastschrift, Dauerlastschrift, Dauerüberweisung):

- Überweisungen per Online-Auftrag ins Inland zugunsten vorgemerkter externer Bankverbindung⁹ kostenlos
- Einrichtung / Änderung / Löschung einer Dauerüberweisung / Dauerlastschrift im ebase Online-Portal⁹ kostenlos
- Lastschrift per Online-Auftrag¹⁰ kostenlos

Transaktionsentgelte für schriftliche Aufträge

(Überweisung, Lastschrift, Dauerlastschrift, Dauerüberweisung):

- Überweisungen per schriftlichem Auftrag ins Inland 2,50 EUR
- Eil-Überweisungen ins Inland 15,00 EUR
- Lastschrift per schriftlichem Auftrag¹⁰ 2,50 EUR
- Überweisung per schriftlichem Auftrag ins Ausland (innerhalb EU, EWR und Schweiz)¹¹ 10,00 EUR
- Überweisung per schriftlichem Auftrag ins Ausland (außerhalb EU, EWR und Schweiz)¹¹ 30,00 EUR
- Einrichtung / Änderung / Löschung einer Dauerlastschrift / Dauerüberweisung per schriftlichem Auftrag ins Inland⁹ 5,00 EUR pro Auftrag

Übermittlung der Kontoauszüge

- Monatliche Online-Kontoauszüge¹² kostenlos
- Online-Kontoauszug zum halbjährlichen Rechnungsabschluss kostenlos
- Einzelversand der monatlichen Kontoauszüge per Post¹² 2,50 EUR pro Versand
- Einzelversand des Kontoauszugs zum halbjährlichen Rechnungsabschluss per Post 2,50 EUR pro Versand
- Regelmäßiger Versand von Zweitschriften an eine Zusatzadresse per Post 25,00 EUR pro Kalenderjahr

Steuerliche Bescheinigungen (gesetzlich vorgeschrieben)

Steuerliche Hinweise 25,00 EUR

(über die gesetzliche Beauskunftungspflicht hinausgehend)

Aufwandsersatz für die Erstellung/Nacherstellung von Unterlagen 10,00 EUR je Erstellung

Aufwandsersatz für Postretouren¹³ 10,00 EUR

Aufwandsersatz für vorzeitige Verfügung über die Festgeldanlage 25,00 EUR sowie ggf. zusätzlich anfallende Vorschusszinsen

Alle sonstigen Entgelte werden über das Verrechnungskonto bei der ebase abgerechnet.

Die ebase ist berechtigt, für im aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen (z. B. Entgelte von anderen depotführenden Stellen und/oder Kreditinstituten, Porto, Telefonate, Telefaxe, Versicherungen und Einwohnermeldeamtanfragen) gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Vergütung/ein Entgelt zu erheben, wenn diese im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und wenn diese nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung/ein Entgelt zu erwarten sind und insoweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

5. Abweichende Abrechnungsmodalitäten des Investment Depots mit Verrechnungskonto bei der ebase¹⁴

Bei dem Preis- und Leistungsspektrum „flex Select“ und dem Preis- und Leistungsspektrum „flex Standard“ erfolgt die Abrechnung der Entgelte in der Regel über das Verrechnungskonto. Abweichend von den Abrechnungsmodalitäten für das ebase Depot in dem aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für ebase Depots und Konten bei der ebase wird das Verrechnungskonto bei der ebase mit dem Depotführungsentgelt und allen sonstigen Entgelten für das ebase Depot mit Verrechnungskonto belastet. Ausgenommen von diesen Abrechnungsmodalitäten sind z. B. derzeit die nachfolgenden Entgelte, welche nicht über das Verrechnungskonto bei der ebase abgerechnet werden:

- Depotführungsentgelt bei unterjähriger Depotschließung
- Entgelt für Transaktionen
- Porto- und Versandkosten für die Offline-Nutzung des Investment Depots mit Verrechnungskonto
- Entgelt für Wertpapiersparvertrag nach dem Vermögensbildungsgesetz (VL) bei unterjähriger Vertragsauflösung

Die Erhebung dieser Entgelte erfolgt in der Regel durch Verkauf von Fondsanteilen der entsprechenden Depotposition bzw. aus der zuletzt eröffneten Depotposition des ebase Depots mit Verrechnungskonto.

Steuererstattungen und Steuernachzahlungen im Rahmen der Abgeltungsteuer werden grundsätzlich automatisch über das Verrechnungskonto bei der ebase als Abwicklungskonto abgerechnet. Bei Minderjährigenkonten hat die ebase das Recht, Steuernachzahlungen von der angegebenen externen Bankverbindung lautend auf einen oder beide gesetzlichen Vertreter einzuziehen.

6. Sonstiges

Der Kontoinhaber wurde von der ebase ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ebase dem Vermittler/Vertriebspartner des Kontoinhabers für seine Vermittlungstätigkeit bzw. an dessen Vertriebsorganisation Entgelte gewähren kann. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision für Konten bei der ebase berechnet sich als prozentualer Wert, derzeit bis zu 0,2 %, bezogen auf den durchschnittlichen Kontobestand¹⁵.

Dem Kontoinhaber entstehen aus der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese nicht aus dem Kontoguthaben oder aus anderen dem Kontoinhaber zustehenden Beträgen entnommen wird. Darüber hinaus gewährt die ebase dem Vermittler/Vertriebspartner des Kontoinhabers bzw. dessen Vertriebsorganisation unter Umständen geldwerte Zuwendungen in Form von Sachleistungen in Höhe von jährlich maximal 8,00 EUR, bezogen auf die Anzahl der jeweils vermittelten Konten. Nähere Einzelheiten zu den von der ebase gewährten Vergütungen sind auf Anfrage bei der ebase zu erfahren. Der Kontoinhaber ist mit diesen Provisionszahlungsflüssen einverstanden.

Für gewerbliche Anleger behalten wir uns eine gesonderte Preisregelung vor.

Die ebase ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e.V. angeschlossen. Die für die Sicherung geltenden Bestimmungen einschließlich Umfang und Höhe der Sicherung ergeben sich aus der Ziffer „Einlagensicherung“ der aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger.

⁸ Überweisungen per online Auftrag ins Ausland sind nicht möglich

⁹ Dauerlastschrift und Dauerüberweisung sind nur zulasten bzw. zugunsten der angegebenen externen Bankverbindung möglich

¹⁰ Lastschrifteinzüge zugunsten des Kontos bei der ebase sind ausschließlich zulasten der externen Bankverbindung möglich

¹¹ Der Kontoinhaber trägt die Entgelte, die für die Überweisung anfallen, ggf. können weitere Entgelte bei der Empfängerbank anfallen, welche der Empfänger zu tragen hat

¹² Ein monatlicher Kontoauszug wird nur erstellt, falls im betreffenden Kalendermonat Umsätze auf dem Konto bei der ebase stattgefunden haben

¹³ Dieses Entgelt wird nur erhoben, sofern der Kontoinhaber die Postretoure zu vertreten hat. Dem Kontoinhaber ist der Nachweis gestattet, dass der ebase kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

¹⁴ Bitte nehmen Sie Transaktionen ausschließlich nach Rücksprache mit Ihrem Vermittler/Vertriebspartner vor

¹⁵ Kalendertäglicher Durchschnitt der valutarischen Salden